

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Antrag der Verbund Green Power Deutschland GmbH, v. d. GF Dörte Zink auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 4 Windenergieanlagen vom Typ ENERCON E-175 EP5 E2 mit einer Nabenhöhe von 174,5 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 262,0 m und einer Nennleistung von je 7.000 kW (WEA 01 - WEA 04) im Stadtgebiet Winterberg

-Erteilung der Genehmigung-

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der Verbund Green Power Deutschland GmbH, v. d. GF Dörte Zink, Lennéstraße 3, 10785 Berlin auf ihren Antrag vom 01.04.2025 die Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 4 Windenergieanlagen vom Typ ENERCON E-175 EP5 E2 mit einer Nabenhöhe von 174,5 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 262,0 m und einer Nennleistung von je 7.000 kW (WEA 01 - WEA 04) in der Gemarkung Grönebach, Flur 2, Flurstücke 117, 118, 23, Flur 4, Flurstück 6, Gemarkung Hildfeld, Flur 3, Flurstücke 40, 41, Flur 4, Flurstücke 1, 15, 13, 14, 16, 17, 18, 19, 113, 114, 11, 5, 8, 12 am 17.08.2026 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen einschließlich der zugehörigen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 2 der 4. BImSchV mit folgenden Kenndaten:

Bezeichnung:	WEA 01
Typ:	Enercon E-175 EP 5 E2
Anlage-Nr.:	8195144.1
Nennleistung [kW]:	7.000
Nabenhöhe [m]:	174,5
Rotordurchmesser [m]:	175
Gesamthöhe [m]:	262
Gemarkung:	Grönebach
Flur:	4
Flurstück:	6

Bezeichnung:	WEA 02
Typ:	Enercon E-175 EP 5 E2
Anlage-Nr.:	8195144.2
Nennleistung [kW]:	7.000
Nabenhöhe [m]:	174,5
Rotordurchmesser [m]:	175
Gesamthöhe [m]:	262
Gemarkung:	Hildfeld
Flur:	3 / 4
Flurstücke:	40, 41 / 1, 113

Bezeichnung: WEA 03
Typ: Enercon E-175 EP 5 E2
Anlage-Nr.: 8195144.3
Nennleistung [kW]: 7.000
Nabenhöhe [m]: 174,5
Rotordurchmesser [m]: 175
Gesamthöhe [m]: 262
Gemarkung: Grönebach / Hildfeld
Flur: 2 / 4
Flurstücke: 117, 23, 118 / 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19

Bezeichnung: WEA 04
Typ: Enercon E-175 EP 5 E2
Anlage-Nr.: 8195144.4
Nennleistung [kW]: 7.000
Nabenhöhe [m]: 174,5
Rotordurchmesser [m]: 175
Gesamthöhe [m]: 262
Gemarkung: Hildfeld
Flur: 4
Flurstücke: 113, 5,8,11,12,13,114

Eingeschlossene Genehmigungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung gemäß §§ 64, 74 BauO NRW 2018
- Zustimmung gemäß § 14 Abs. 1 LuftVG
- Forstrechtliche Genehmigung nach § 9 Abs. 1 BWaldG und § 39 LFoG
- Straßenrechtliche Zustimmung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 2 StrWG NRW

Nebenbestimmungen

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht und zum Brandschutz, zum Natur- und Artenschutz, zu Belangen des Arbeitsschutzes, zum Gewässerschutz, zum Forstrecht, zur Flugsicherung, zur Geologie, zum Abfallrecht und zum Denkmalschutz.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit auf Antrag gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid kann auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (<https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff>) in der Zeit vom **24.08.2026** bis zum **07.09.2026** eingesehen werden.

Auf Verlangen wird Ihnen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt um auch den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Genehmigungsbehörde per E-Mail an immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de, telefonisch unter 02961/943306 oder schriftlich an folgende Adresse: Hochsauerlandkreis, FD 42, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen den Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid zugestellt wurde
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143

Münster
erheben.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden (§ 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG).

Brilon, 21.08.2026

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 42.40172-2025-04

Im Auftrag
gez. Kraft